

STUDIS Studierendenservice (S3) admission and registration

Sachbearbeiterin: Vanessa Henneke
Telefon: 040 42878 2700

Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unter:
<https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studis-studierendenservice.htm>

In dringenden Fällen kann ein gesonderter Termin vereinbart werden.

E-Mail: study@tuhh.de
Internet: www.tuhh.de

Besucheranschrift **Postanschrift**
Am Schwarzenberg-Campus 3 21071 Hamburg
21073 Hamburg

MERKBLATT FÜR GASTHÖRERINNEN UND GASTHÖRER AN DER TUHH

Wer kann die Gasthörerschaft beantragen?

Wenn Sie sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne einen Studienabschluss anzustreben, können Sie einen Gasthörerschein beantragen. Nähere Erläuterungen können Sie der aktuellen Immatrikulationsordnung der TUHH ([Satzung über das Studium](#)) entnehmen.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Für jede Lehrveranstaltung **müssen Sie** die Genehmigung der Dozentin bzw. des Dozenten **auf dem Antragsformular** einholen. Mit der Genehmigung wird bestätigt, dass

1. ausreichende Kapazität (Raum- und Sachausstattung) zum Besuch der Lehrveranstaltung besteht und
2. Sie ein Bildungsinteresse an dem Besuch der Lehrveranstaltung glaubhaft gemacht haben und die TUHH auf Grund Ihrer Vorbildung, Ihrer Berufserfahrung oder Ihrer sonstigen persönlichen Umstände zu der Auffassung gelangt, dass Sie der Lehrveranstaltung mit Verständnis folgen können.

Wie sehen die Regeln für den Aufenthalt an der TUHH aus?

Der Antrag mit allen erforderlichen Unterschriften muss, ebenso wie die Gebühr, bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn eingereicht sein. Bitte stellen Sie für jedes Semester, in dem Sie Vorlesungen besuchen wollen, einen erneuten Antrag. Antragsformulare erhalten Sie im Studierendenservice. Die angebotenen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem [Vorlesungsverzeichnis](#). Sie können und dürfen an Prüfungen NICHT teilnehmen. Außerdem gelten Sie nicht als Studentin bzw. Student, können deshalb die Sozialleistungen für Studierende nicht in Anspruch nehmen. Da der Besuch der TUHH vorrangig in Ihrem Interesse liegt, sind Sie während des Aufenthalts hier auch nicht über die Unfallkasse Nord versichert, sondern eventuelle Leistungen sind von Ihrer Krankenversicherung / Krankenkasse zu tragen. Sobald Sie den Gasthörerschein erhalten haben, können Sie sich einen [Zugang zum Rechnernetz](#) der TUHH im Rechenzentrum (Gebäude E, Raum 2.048, User-Service-Center) besorgen.

Was kostet der Gasthörerschein?

Für die Ausstellung des Gasthörerscheins sind wir nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren an der TUHH“ vom 23. Februar 2017 verpflichtet, eine [Gebühr](#) zu verlangen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen (**124,00 EUR** bei bis zu fünf Lehrveranstaltungen bzw. **200,00 EUR** bei mehr als fünf Lehrveranstaltungen je Semester). Sie erhalten den Gasthörerausweis nach Eingang der Gebühren. Sie können die Gebühr per EC-Karte im Studierendenservice einzahlen oder nutzen die Banküberweisung. Der Buchungsweg dauert dann insgesamt ca. 10 Tage. Die Gebühr ist auf das folgende Konto einzuzahlen:

Empfänger: TUHH
Deutsche Bundesbank
IBAN DE96 2000 0000 0020 1015 12
BIC MARKDEF1200
Verwendungszweck: Name - **Gasthoerer**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihren Aufenthalt an der TUHH!